

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Michael Kicker

GZ: A8-46229/2011-11

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstatteIn:

Betreff:

Sozialamt
ESF-Projekt 2012-2013,
Integration arbeitsmarktferner Personen –
niederschwellige Beschäftigung für
Bezieherinnen der Mindestsicherung;
Projektgenehmigung über
€ 156.000,-- in der OG 2012-2013

.....
Graz, am 15.3.2012

Das Sozialamt beantragt in der OG 2012 – 2013 eine Projektgenehmigung in Höhe von € 156.000,-- und begründet dies wie folgt:

Im Rahmen des ESF Schwerpunktes „ Integration arbeitsmarktferner Personen 2007-2013“ hat das Sozialamt bereits zwei Mal gemeinsam mit dem AMS und dem Land Steiermark entsprechende Projekte unterstützt.

Die Fachabteilung 11A – Soziales, Arbeit und Beihilfen hat im Juli 2011 wieder einen Antrag für die Förderperiode 2012-2013 eingebracht, der im Besonderen die Schaffung von niederschwelligen Beschäftigungsangeboten in bereits bestehenden Beschäftigungsbetrieben zum Inhalt hat, zumal die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass Bedarf an Angeboten für teilleistungsfähige Menschen gegeben ist.

Konkret handelt es sich um ein steiermarkweites Angebot für arbeitsfähige BezieherInnen der Mindestsicherung, die nach Beurteilung durch das vom AMS beauftragte Case-Management in Hinblick auf individuelle Beschäftigungsmöglichkeiten vorerst eben nur im Bereich niederschwelliger Teilzeitbeschäftigung einsetzbar sind, mit dem Ziel, diese Personen stufenweise an den zweiten, bestenfalls ersten Arbeitsmarkt heranzuführen.

In Graz beteiligen sich 7 Betriebe an der Maßnahme, die von 01.01.2012 bis 30.6.2013 laufen soll, und stellen für Graz insgesamt 21 Vollzeitplätze zur Verfügung, die stundenweise nach Bedarf und Möglichkeiten der TeilnehmerInnen aufgeteilt werden (BAN, BFI-Stmk., Bicycle, Caritas Werkstatt, ERFA, ISOP, Ökoservice).

Die Kosten des Gesamtprojektes belaufen sich für die gesamte Projektlaufzeit auf €2.599.947,82 und sind zu 46% vom ESF finanziert. Dies bedeutet, dass vom ESF €1.195.976,00 übernommen werden, der nationale Mittelanteil von 54% wird vom Land Steiermark mit €1.253.971,82 und der Stadt Graz- Sozialressort mit €150.000,- aufgebracht.

Zur Unterstützung der FördergeberInnen und FördernehmerInnen im Finanzmanagement des ESF Schwerpunktes (richtlinienkonforme Datenerfassung, Abrechnung, Monitoring etc.)

wurde im Jahr 2010 vom Land Steiermark als für die Gesamtkoordination, Abrechnung und Prüfung hauptverantwortliche Stelle eine Ausschreibung zur Ermittlung eines geeigneten Angebotes für eine derartige Unterstützungsstruktur veranlasst. Die Vergabe erfolgte nach dem Bundesvergabegesetz 2006 als Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung für den Unterschwellenbereich. Den Zuschlag erhielt als Billigstbieterin die Förderagentur Unternehmensberatung GmbH, Grazer Straße 24, 8680 Mürzzuschlag.

Damals wurde mit der Förderagentur auch die Option einer Vertragsverlängerung um zwei Jahre vereinbart, von welcher nun Gebrauch gemacht wird, somit wird die Förderagentur Unternehmensberatung GmbH, Grazer Straße 24, 8680 Mürzzuschlag auch für die Förderperiode 2012 – 2013 wieder die richtlinienkonforme Abwicklung sicher stellen. Für diese Leistung fallen Kosten für den gesamten Zeitraum von €173.568,-- an, die zwischen dem ESF mit einem Betrag von € 86.784, dem Land Steiermark mit einem Betrag von € 40.392,-- , dem AMS mit einem Betrag von € 40.392,-- und der Stadt Graz mit einem Betrag von € 6.000,-- aufgeteilt werden.

Da das Projekt in der ganzen Steiermark abgewickelt wird und 17 verschiedene Projektpartner umfasst , hat die FA11A aus Gründen der Einfachheit und Effizienz eine Vereinbarung mit dem BBS Netzwerk Beschäftigungsbetriebe Steiermark getroffen, welches für die treuhändische Abwicklung d.h. Entgegennahme der Förderungsmittel und Weiterleitung gemäß Finanzplan an die Projektpartner beauftragt und verantwortlich ist. Auch der Finanzbeitrag des Sozialamtes wird auf das Treuhandkonto des BBS Netzwerkes überwiesen werden.

Der Anteil der Stadt Graz in der Höhe von € 156.000,--(€ 150.000 Projektkosten, € 6.000,-- Unterstützungsstruktur) für den Zeitraum 01.01.2012 bis 30.06.2013 ist im Budget/Eckwert des Sozialamtes auf der FIPOS 1.42910.728460 „Entgelte für sonstige Leistungen, ESF-Projekt“ (€ 78.000 f. 2012, € 78.000 f. 2013) präliminiert.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 42/2010 beschließen:

In der OG 2012-2013 wird die Projektgenehmigung „ESF-Projekt“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 156.000,--

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013
ESF-Projekt RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf	156.000	2012-2013	78.000	78.000

erteilt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Eckwert des Sozialamtes.

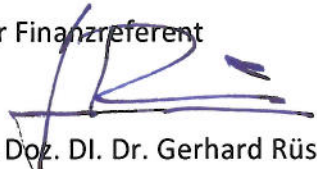
Der Bearbeiter:


(Michael Kicker)

Der Abteilungsvorstand:


(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent


(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüscher)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: